

Teilegutachten Nr.

RZ97/43135/A/41

**über den Verwendungsbereich des Sonderrades Typ AD 756555 (LK108/5)
am Citroén XM**

Auftraggeber:

**RH Alurad Höffken GmbH
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn**

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. Prüf-Ingenieur und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Herstellerzeichen:	RH
Art:	einteiliges LM-Sonderrad, Felgenstern mit unsymmetrischem Tiefbett und Doppelhump; 5 Speichen, mit Adapterscheibe
Radgröße:	7 ½ J x 16 H2
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl:	112 mm / 5
Mittenlochdurchmesser:	63 mm
Radtyp:	AD 756555
Rad-Einpreßtiefe (ohne Distanzscheibe):	55 mm
Geprüfte Radlast /bei Reifenabrollumfang:	755 kg / 2100 mm
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH (RP1927/00/41)
Zugehörige Adapter-Distanzscheibe:	
Dicke:	20 mm
Effektive Einpreßtiefe (mit Distanzscheibe):	35 mm
Typ / Kennzeichnung (außen eingeschlagen):	20355726
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl (für Scheibenmontage am Fahrzeug):	108 mm / 5
Zentrierart: Sonderrad:	Mittenzentrierung über Außendurchmesser 158 mm der Adapter-Distanzscheibe
Zentrierart: Distanzscheibe:	Mittenzentrierung über Kunststoff-Zentrierriem, Kennz.: Ø72,6/Ø65,1 Farbe: weiß

Befestigung Distanzscheibe am Fahrzeug:	Mitgelieferte Kegelbundbolzen M12 x 1,25 x 19 Anzugsmoment: 100 Nm
Radbefestigung an Distanzscheibe:	Mitgelieferte Kegelbundbolzen M14 x 1,5 x 25; Anzugsmoment: 100 Nm

Anschrift:
Institut für Fahrzeugtechnik
Adlerstraße 7
45307 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-4150

RWTÜV
FAHRZEUG GMBH
Steubenstraße 53
45138 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-2517
Telex 8 579 680
AG Essen, HRB 9975
Aufsichtsratsvorsitzender:
Hartmut Griepentrog
Geschäftsführung:
Claus Wolff (Vors.)
Klaus Bothe
Dieter Födisch
Ulrich Kästner

Auftraggeber: RH Alurad Höffken GmbH
 Industriegebiet Ennest
 57439 Attendorn
 Radtyp: **AD 756555**

Teilegutachten
 Nr. **RZ97/43135/A/41**
 Blatt 2 von 5

Durchgeführte Prüfungen

Im Auftrag der oben genannten Firma wurde die Verwendungsmöglichkeit der beschriebenen Sonderräder an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV- Merkblatts 751 Anhang I. Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen/Hinweise zu entnehmen.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

Verwendungsbereich und Auflagen

Fahrzeughersteller : Automobiles **Citroén (F)**

Typ:		Y4	
ABE / EG-Genehmigung:		G666	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80; 97; 108; 123; 147	Citroen XM (Serienbereifung: 195/65R15 od. 205/60R15)	205/50R16-86 11) 26)29) 205/55R16-89 26)27)30) 225/45R16-89 11) 28)30) 225/50R16-92 26)27)28) 245/45R16-94 27)28)	1)2)3)4) 6)7) 8)9)10) 19) 21)23)25) 55)
80; 123; 95	Citroen XM; -XM Turbodiesel (Serienbereifung: 205/65R15)	225/50R16-92 26) 245/45R16-94	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10) 19) 21) 24) 25)27)28) 55)

Auftraggeber: RH Alurad Höffken GmbH
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn
Radtyp: **AD 756555**

Teilegutachten
Nr. **RZ97/43135/A/41**
Blatt 3 von 5

Typ: Y3			
ABE / EG-Genehmigung: F320			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60; 79; 80; 89 104;	Citroen XM, Citroen XM Diesel	205/50R16-86 11) 25)26)29)	1)2)3)4) 6)7) 8)9)10) 19) 21) 55)
123; 147		205/55R16-89 25)26)27)30) 225/45R16-89 11) 25)28)30) 225/50R16-92 25)26)27)28) 245/45R16-94 25)27)28)	

F320/NT07E

5/108/65,1

Auflagen und Hinweise:

- 1) -entfällt für dieses Gutachten-
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungs-organisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern in den Tabellen nicht aufgeführt und mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallschraubventilen (hohe Überwurfmutter) zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen auf keinen Fall über die Radkontur hinausragen.

Auftraggeber: RH Alurad Höffken GmbH
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn
Radtyp: **AD 756555**

Teilegutachten
Nr. **RZ97/43135/A/41**
Blatt 4 von 5

- 6) Zur Befestigung der Sonderräder sowie der zugehörigen Adapter-Distanzscheibe dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile (s. Blatt 1) verwendet werden; siehe auch Montageanleitung des Radherstellers.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck (ggf. aus den speziellen Reifenfreigaben) zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Die zum Sonderrad gehörigen Adapter-Distanzscheiben sind zu entfernen; es müssen dann die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder können an der Außenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 11) Ausreichende Tachoanzeige-Genauigkeit ist in geeigneter Form (z.B. Tachodienst-Bestätigung) nachzuweisen. Bei erfolgter Angleichung keine Eintragung als wahlweise.
- 19) Sofern vorhanden, sind die auf der Radanlage befindlichen Zentrierstifte zu entfernen und durch Senkkopfschrauben zu ersetzen; dabei ist darauf zu achten, daß der Schraubenkopf nicht in die Radanschlußfläche ragt.
- 21) Die Überprüfung der zur Freigängigkeit erforderlichen Maßnahmen kann bei abgesenktem Fahrzeugaufbau durchgeführt werden. Wenn in diesem Zustand die Räder frei laufen, ist auch in jedem Fahrzustand ausreichende Freigängigkeit sichergestellt.
Wichtiger Hinweis: In abgesenktem Zustand nicht fahren.
- 23) Die hier aufgeführten Bereifungsgrößen und Auflagen gelten für Fahrzeuge, die **serienmäßig** mit den Bereifungsgrößen **195/65R15** ww. **205/60R15** ausgestattet sind.
- 24) Die hier aufgeführten Bereifungsgrößen und Auflagen gelten für Fahrzeuge, die **serienmäßig** mit der Bereifungsgröße **205/65R15** ausgestattet sind.
- 25) Zur Gewährleistung ausreichender Freigängigkeit sind die Bördelkanten an Achse 2 umzulegen oder abzuschleifen.
- 26) Abhängig vom verwendeten Reifenfabrikat ist durch Nacharbeit der Stoßstangenecken am Auslauf der hinteren Radhäuser eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen. Die Notwendigkeit dieser Maßnahme kann durch Überprüfung des Abstandes zwischen Reifenflanke und Stoßfänger bei Tiefstellung des Fahrzeugs erfolgen. Der Abstand muß mindestens 5 mm betragen.

Auftraggeber: RH Alurad Höffken GmbH
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn
Radtyp: **AD 756555**

Teilegutachten
Nr. **RZ97/43135/A/41**

Blatt 5 von 5

- 27) Die Ausbuchtung im Türbereich innen an Achse 2 ist einzuarbeiten.
- 28) Abhängig vom verwendeten Reifenfabrikat ist durch Aufweiten der Radhäuser und Ausstellen der Stoßstangenenden an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 29) Wegen Reifentragfähigkeit (bei Lastindex 86) nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis max. 1060 kg.
- 30) Wegen Reifentragfähigkeit (bei Lastindex 89) nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis max. 1160 kg.
- 55) Sonderrad-Anbau nur zulässig in Verbindung mit der beschriebenen Adapter-Distanzscheibe, Kennz. 25355726 und den auf Blatt 1 beschriebenen Befestigungsteilen sowie Mittenzentrierring (weiß).

Sonstiges

Der Auftraggeber RH ALURAD Höffken GmbH unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß EN ISO 9001 (Zertifikat vom 10.02.1996, Registrier-Nr. 041005575).

Dieses Teilegutachten umfaßt 5 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Unabhängig davon wird es ungültig, wenn weitere Fahrwerks-Änderungen Einfluß auf die Sonderrad-Verwendung haben können, sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Essen, den 03. März 1997

Verz.-Nr.: RZ97/43135/A/41 Ssl (16-Zoll - 43135A41.doc)

Institut für Fahrzeugtechnik

Typprüfstelle



Dipl.-Ing. Schüssler

Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr